

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Nutzervertrag (offene Räume des Familienzentrums)**

### **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: „**AGB**“) gelten für alle geschlossenen Verträge zur Nutzung der offenen Räume im Familienzentrum (aktuell Beratungs-/Therapieraum UG, Mehrzweck-/Bewegungsraum OG)

zwischen der **Initiative für Kinder, Jugend- und Gemeinwesenarbeit in Ockershausen e.V.**,  
Dietrich-Bonhoeffer-Str. 16, 35037 Marburg

- im Folgenden: „**IKJG e.V.**“ -

und den Nutzenden der Räume im Familienzentrum

- im Folgenden „**Nutzende**“ -

- (2) Maßgebend ist die jeweils bei Abschluss des Vertrags gültige Fassung der AGB.
- (3) Abweichende Bedingungen der Nutzenden haben keine Gültigkeit. Dies gilt auch dann, wenn die IKJG e.V. dem nicht ausdrücklich widersprochen hat.

### **§ 2 Vertragsschluss und Kündigung**

- (1) Das Vertragsverhältnis beginnt mit Unterzeichnung des Nutzervertrags und gilt zunächst für ein Jahr, wenn keine anderweitige Befristung festgehalten wird.
- (2) Die IKJG e.V. kann die Räume nur zur Verfügung stellen, wenn der Ablauf und der Bedarf seitens der ev. Kita Stadtwald und der Krippe Stadtwald und deren Geschäftsbetrieb sichergestellt werden. Insofern können/müssen Kündigungen ausgesprochen werden, wenn diese den o.g. Interessen in der Jahresplanung widersprechen.
- (3) Das Vertragsverhältnis kann nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit von beiden Parteien mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden.
- (4) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Insbesondere behält sich die IKJG e.V. vor, bei unzumutbarem Verhalten eines/r Nutzenden oder bei erheblichen Verstößen gegen die vertraglichen Grundlagen das Vertragsverhältnis außerordentlich zu kündigen.
- (5) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

### **§ 3 Registrierung**

- (1) Der/die Nutzende ist verpflichtet, sich mit Vertragsschluss bei der IKJG e.V. zu registrieren.
- (2) Die Registrierung erfolgt durch das Ausfüllen des Nutzungsvertrages.

#### **§ 4 Beiträge**

- (1) Die Nutzung der Räume im Rahmen selbstorganisierter Gruppen, deren Angebote vor allem für den Stadtteil Ockershausen offen gestaltet sind, ist grundsätzlich beitragsfrei.
- (2) Die eingeforderten Beiträge werden an den Eigentümer des Gebäudes, an die Stadt Marburg jährlich abgeführt.
- (3) Analog der Nutzungstarife der Bürgerhäuser der Universitätsstadt Marburg werden Ockershäuser Organisationen gemeinnütziger Art und Marburger Vereinen diese offenen Räume zu Übungs- und Trainingsstunden oder für Versammlungen (z.B. Jahreshauptversammlung) jährlich kostenfrei gestellt. Dies gilt gleichermaßen für Jugendverbände, bzw. Jugendgruppen, die über das Jugendamt Marburg betreut werden.
- (4) Private Feierlichkeiten und Festivitäten können wir mit diesen Räumen nicht unterstützen. In diesem Fall steht das Stadtteilzentrum zur Verfügung.
- (5) Für unsere Kooperations-/Partner:innen in der Nachbarschaft, die das Zentrum regelmäßig nutzen, erheben wir eine Jahrespauschale, die in Absprache auch durch „Tauschleistungen“ ausgeglichen werden kann, die den Betrieb des Familienzentrums fördern.
  - a. Anhang: Nutzungsbeitragsliste kann bei Bedarf ausgehändigt werden.

#### **§ 5 Nutzungsgegenstände**

- (1) Alle dem/der Nutzenden überlassenen Geräte und Mobiliar sind Eigentum des Familienzentrums und der Betreuungsträger. Der/die Nutzende hat mit dem Eigentum sorgfältig und pfleglich umzugehen.
- (2) Der/die Nutzende ist verpflichtet, bei der Entgegennahme von Mobiliar und Geräten diese auf Beschädigung zu prüfen und eventuelle Beschädigungen oder Defekte unverzüglich der IKJG e.V. zu melden.
- (3) Für die durch den/die Nutzende entstandenen Schäden und Defekte an dem Inventar ist der/die Nutzende einstandspflichtig. Er/Sie trägt insoweit die Wiederbeschaffungs- oder Reparaturkosten.
- (4) Der/die Nutzende hat keinen Anspruch darauf, dass das gesamte Inventar zu jeder Zeit nutzbar bzw. verfügbar ist.
  - a. Anhang: Inventarliste, Sortierung des Inventars – s. Fotos

#### **§ 6 Persönliche Gegenstände**

- (1) Die Unterbringung und Nutzung persönlicher Gegenstände des/der Nutzenden erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Dies gilt auch für den Verbleib von Gegenständen in den Räumen des Familienzentrums.

- (2) Der Einsatz von selbst mitgebrachter Technik, Mobiliar o.ä. ist der IKJG e.V. im Vorhinein anzuzeigen.
- (3) Es ist untersagt, Gegenstände, die gegen allgemeine ethische und moralische Grundsätze verstoßen (u.a. rassistisch, diskriminierend, gewaltverherrlichend, eine Religionsgemeinschaft herabsetzend sowie Waffen und deren Zubehör) in das Familienzentrum mitzubringen, zu bearbeiten oder dort zu fertigen.
- (4) Für mitgebrachte Gegenstände übernimmt die IKJG e.V. keine Haftung.

## **§ 7 Sicherheitsvorschriften**

- (1) Der/Die Nutzende hat sich im Rahmen der Nutzung so zu verhalten, dass ein ordnungsgemäßer und sicherer Betrieb nicht beeinträchtigt wird und andere Personen weder gefährdet noch belästigt noch in irgendeiner Form diskriminiert werden.
- (2) Der/die Nutzende ist verpflichtet, sich nach den Vorgaben des gesetzlichen Brandschutzes und den gesetzlichen Sicherheitsbestimmungen zu richten und seine Tätigkeit darauf einzustellen. Vorhandene Feuerlöscher sowie Notausgänge sind gekennzeichnet.
- (3) Minderjährige Personen bedürfen der Einwilligung ihrer Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, wenn sie an offenen Angeboten ohne pädagogische Betreuung teilnehmen.

## **§ 8 Öffnungszeiten**

- (1) Die IKJG e.V. behält sich vor, die Öffnungszeiten in zumutbarer Weise und zumutbarem Umfang zu ändern. Weiterhin behält sich die IKJG e.V. vor, kurzfristige Schließungen der offenen Räume oder von Teilbereichen vorzunehmen, wenn ein sachlicher Grund besteht. Ein solcher besteht insbesondere bei Reparatur- und Wartungsarbeiten oder bei der Durchführung von besonderen Veranstaltungen.
- (2) Der/die Nutzende hat bei Änderungen der Öffnungszeiten diesbezüglich keinen Anspruch auf Entschädigung.
- (3) Den Nutzenden wird für die Öffnung und Schließung der Räume ein Code mitgeteilt, der ihnen unabhängig vom laufenden Betrieb den Zugang ermöglicht. Über diesen Code ist Stillschweigen zu halten. Für diesen Zugang benötigen wir die Kontaktmail des Unterzeichnenden, sodass eine kurzfristige Änderung den Nutzenden mitgeteilt werden kann.

## **§ 9 Datenschutz**

- (1) Die IKJG e.V. verarbeitet zur Durchführung des Vertragsverhältnisses personenbezogene Daten des/der Nutzenden unter Beachtung aller datenschutzrechtlichen Vorschriften (DSGVO und BDSG).
- (2) Die personenbezogenen Daten der/des Nutzenden behandelt die IKJG e.V. vertraulich und speichert sie allein zur Absicherung rechtlicher Folgen bis maximal zu einem Jahr nach Nutzungsende. Es erfolgt keine Weitergabe der Daten an unbeteiligte Dritte.
- (3) Der/Die Nutzende hat jederzeit das Recht zur Einsicht ihrer gespeicherten Daten. Dazu kann er/sie sich an den Datenschutzbeauftragten wenden: [datenschutz@ikjg.de](mailto:datenschutz@ikjg.de) Weitere Informationen zum Datenschutz i.S.d. Art. 13 DSGVO kann man den Datenschutzhinweisen entnehmen.

## **§ 10 Schlussbestimmungen**

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Mündliche Nebenabreden und Ergänzungen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bestehen nicht. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die Aufhebung des Schriftformerfordernisses bedarf ebenfalls der Schriftform.
- (3) Die Schriftform i. S. d. AGB wird auch durch E-Mail gewahrt.
- (4) Sollten Teile der AGB oder des Nutzungsvertrags unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- (5) Die IKJG e.V. ist berechtigt, den Vertragsinhalt einseitig zu ändern oder zu ergänzen, soweit dies erforderlich ist, um diese AGB an Änderungen der Rechtslage (z. B. Änderungen der einschlägigen Gesetze oder der höchstrichterlichen Rechtsprechung) anzupassen. Die IKJG e.V. wird dem/der Nutzende die Änderungen mindestens 4 Wochen vor Inkrafttreten mitteilen und erläutern. Der/Die Nutzende kann im Falle einer Änderung der AGB den Nutzervertrag fristlos und kostenfrei kündigen. Hierauf wird der/die Nutzende in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen.